

Technical Rider – Technik durch Künstler

Folgendes Equipment wird im Falle einer Beschallung durch Dritte, im Folgenden Firma (Fa.) genannt, vorausgesetzt:

(1) Beschallung

Die Firma stellt eine PA, die der Besucherzahl angemessen ist. Die PA ist zum Aufbau der Band funktionsfertig und professionell eingemessen. Als PA wird ein geflogenes Line-Array (L-Accoustic oder adäquat) gestellt.

(2) Licht

Die Firma stellt eine ausreichend dimensionierte Lichtanlage mit Techniker. Die Lichtanlage ist zum Aufbau der Band funktionsfertig. Gestaltung entsprechend der Vereinbarung zwischen Veranstalter, Firma und Künstler. Falls nichts anderes vereinbart mindestens 4x 6er-Bar Paar64+Farben als Frontlight, 4x Moving Head, 4x LED Bodenlichter, 1x Nebelmaschine.

(3) Bühne

Die Firma stellt eine Bühne und sorgt dafür, dass diese bei Beginn des Aufbaus der Band fertig ist und garantiert für eine ungehinderte Zufahrt zur Bühne. Die Bühne muss überdacht (regendicht), waagrecht und fest sein und bietet eine minimale Spielfläche von 8m Breite, 4m Tiefe in 80cm Höhe. Die Firma sorgt für eine ordnungsgemäße Sicherung der Bühne. Die Stromanschlüsse müssen direkt an der Spielfläche vorhanden und nicht von anderen Geräten mitbelastet sein. In einer Entfernung von ca. 15m mittig von der Bühne muss eine 3m breite, 2m tiefe und 80cm hohe, ebene und feste, überdachte (regendichte) Plattform (FOH Platz) vorhanden sein. Auf dieser Plattform muss ein waagrechtes, festes Podest (2x1m, 1m hoch) vorhanden sein. Die Bühnenfläche wird gemäß des Stageplans vorbereitet und durch die Firma mit 230V Schuko Dosen (nicht schaltbar) laut Stageplan versorgt.

(4) FOH

Die Firma sieht eine Stereo Einspielung über zwei XLR Kabel in die PA vor. Die Einspielung liegt bereit am Drum Riser, siehe Stageplan. Vor dem Konzert, während den Pausen und nach dem Konzert spielt Fa. passende Musik zur Untermalung ein.

(5) Aux-Wege

Das Monitoring wird vom Künstler gestellt.

(6) Mikrofonierung

Die Mikrofonierung wird vom Künstler gestellt.

(7) Mitschnitt

Der Künstler erstellt vom gesamten Konzert einen Mitschnitt und ist berechtigt dieses Material für seine Social Media Kanäle zu nutzen.

(8) Backstage

Wir sind nicht anspruchsvoll, freuen uns jedoch über eine gemütliche und angenehme Atmosphäre. Es muss ein beheizbarer und abschließbarer Backstageraum zur Verfügung gestellt werden, der genügend Platz und Sitzmöglichkeiten für acht Personen bietet. Der Backstageraum darf für das Publikum nicht einsehbar und muss von der Bühne aus direkt erreichbar sein. Folgendes muss vorhanden sein: Standspiegel, Steckdosen(Schuko), Abfalleimer und Aschenbecher. In direkter Nähe zum Backstagebereich muss eine geschlechtergetrennte Toilette vorhanden sein. Im Backstageraum steht dem Künstler ein Kasten stilles Wasser zur Verfügung.

(9) Werbemaßnahmen

Der Künstler ist in jedem Fall berechtigt, auf der Bühne mittig hinten (hinter dem Schlagzeug) sein Banner mit Logo und Bandnamen zu platzieren. Der Veranstalter hält diesen Platz frei von anderen Plakaten/Sponsoren etc.

(10) Sonstiges

Entsprechende Kabel und sonstiges Material, welches die Funktion der benötigten Technik sicherstellt wird vorausgesetzt.

Diese Anlage ist wesentlicher Bestandteil des Gastspielvertrags.